

2013.GR.000070

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Sozialhilfekommission; Ergänzungswahl für die Amtsperiode 2021 – 2024

1. Ausgangslage

Im April 2010 hat der Stadtrat im Rahmen einer Teilrevision des Reglements vom 17. August 2000 über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement; KoR, SSSB 152.21) die gesetzliche Grundlage für die Sozialhilfekommission geschaffen. Die Sozialhilfekommission mit ihren 9 – 13 Mitgliedern waltet als Sozialbehörde der Stadt Bern im Sinne des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG; BSG 860.1). Wie bei den ständigen Kommissionen üblich, entspricht die Amtsdauer der Sozialhilfekommission derjenigen des Stadtrats (wobei die Kommissionen nach Ablauf bis zu den Neuwahlen im Amt bleiben).

Die politischen Vertretungen in der Kommission werden durch den Stadtrat gewählt. Sie haben Kenntnisse im Sozialwesen und dürfen nicht gleichzeitig Mitglied des Stadtrats sein. Im Übrigen gelten die allgemeinen Wahlvoraussetzungen nach der Gemeindegesetzgebung (Art. 4 Abs. 2 KoR). Die drei verwaltungsexternen Expertinnen oder Experten werden durch den Gemeinderat gewählt. Daneben ist von Amtes wegen – mit beratender Stimme und Antragsrecht – die Direktorin oder der Direktor für Bildung, Soziales und Sport (BSS) Mitglied der Kommission. Die Leitung des Sozialamts und die Leitung des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) nehmen an den Sitzungen teil.

Die Fraktionspräsidienkonferenz hat anfangs 2021 beschlossen, die maximale Zahl der politischen Vertretungen beizubehalten (9 Sitze). Sie hat die Sitze nach folgendem Schlüssel aufgeteilt: 3 Sitze für die Fraktion SP/JUSO, je 1 Sitz für die Fraktionen AL/GaP/PdA, GB/JA, GFL/EVP, FDP/JF, SVP und GLP/JGLP.

2. Gesamterneuerungswahl 2021 – 2024

Mit Vortrag vom 7. April 2021 hat der Gemeinderat dem Stadtrat die Wahl der drei Expertinnen und Experten bekanntgegeben und ihm die durch die Fraktionen nominierten politischen Vertretungen zur Wahl unterbreitet. Der der Fraktion SVP zustehende Sitz blieb dabei vakant, weil sich die ursprünglich Nominierte plötzlich zurückgezogen hatte.

3. Ergänzungswahl

Mit vorliegendem Geschäft soll nun – nach Nominierung der Fraktion SVP – der vakante Sitz besetzt werden. Beim Nominierten handelt es sich um

Bernhard Hess (**neu**), geb. 05.04.1966

Als jahrzehntelanger politisch aktiver Bewohner von Bümpliz kennt er die Nöte und Sorgen breiter Bevölkerungskreise im Westen Berns, welche sehr oft nicht auf der Sonnenseite der Gesellschaft leben. Eine menschenwürdige Existenz und die soziale Teilhabe sowie die Integration ärmerer

Bevölkerungsgruppen in die Gesellschaft und somit letztendlich auch die Stabilisierung der Gesellschaftsordnung sind ihm ein zentrales Anliegen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommission; Ergänzungswahl für die Amtsperiode 2021 – 2024.
2. Er wählt mit sofortiger Wirkung bis Ende 2024 (Ablauf der Legislaturperiode 2021 – 2024) Bernhard Hess als Vertretung der Fraktion SVP gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements in die Sozialhilfekommission:

Bern, 28. April 2021

Der Gemeinderat